

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Dienstag,

Nro. 73

23. Juni 1863.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Die gemeinschaftlichen Ämter werden an Erstattung der noch ausstehenden im Amtsblatt Nr. 40 vom 2. April d. J. geforderten Berichte: in Betreff der Verbesserung der Industrie- und Arbeitsschulen, erinnert.
Den 16. Juni 1863.

A. gemeinschaftl. Oberamt.
Schemmel. Mater.

G m ü n d.

Bekanntmachung, die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses pro 1863—64 betreffend.

Aus dem Bürger-Ausschuß haben heuer auszutreten die Herren:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Nagel, Ignaz, Gerber, Obmann, | 5) Debler, Thomas Goldarbeiter. |
| 2) Stütz, Eduard, Goldarbeiter, | 6) Mann, Kaver, Kaufmann, jun., |
| 3) Weimann, Alois, Dosenmacher, | 7) Kucher, J., Metzger beim Rathhaus, |
| 4) Bet, Philipp, Goldarbeiter. | 8) Bühner, Glaser. |

9) Muhle, Schuster.

Von der bleibenden Abtheilung ist gestorben: 10) Bet, Joseph Fabrikant.

Die Wahl erstreckt sich somit auf 8 Mitglieder und den Obmann, wenn der Letztere aber aus der bleibenden Abtheilung gewählt wird, auf 9 Mitglieder. Als Ersatzmann für + Bet wird derjenige ernannt werden, welcher bei der Wahl nach den ordentlichen Mitglieder die meisten Stimmen erhalten hat.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können deshalb bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden (die Obmannsstelle ausgenommen) die Herren:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1) Bissel, Rechts-Consulent, | 4) Doll, Rammacher. |
| 2) Böhm, Tuchmacher, | 5) Waldenmayer, Kreuzwirth, |
| 3) Urbon, Fabrikant, | 6) Bommas, Kaufmann. |

7) Dechle, Joseph, Weber.

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Wahlberechtigt sind hienach:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Beisitzer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Beisitzersteuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- 2) Sonstige, hier wohnende Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1858/61 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit drei Jahren entrichten.
- 3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
- c) Diejenigen, gegen welche ein Sanitverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie Diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden, soweit die Wahlrechte nicht im Weg der Gnade wieder hergestellt wurden.

Das Recht gewählt zu werden (Wahlbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Nro. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu.

Die Wählerliste ist von heute an bis Samstag den 27. d. Mts. auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versämiß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl findet bei geheimer Abstimmung am

Dienstag den 30. d. Mts.,

Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahl-Commission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Am 19. Juni 1863.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

Auswanderung.

Der ledige Handlungscommis Anton Groß von Eggingen beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern, vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten. Dieß wird unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche an Groß innerhalb des Termins von

30 Tagen

Bedacht zu nehmen haben, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 18. Juni 1863.

R. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Auswanderung.

Die ledige Pauline Seiger von Oberbettringen will mit ihrem am 23. Februar 1862 geborenen Kinde Christian nach Michelstadt im Großherzogthum Hessen-Darmstadt auswandern, vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten. Es ergeht daher an Diejenigen, welche Ansprüche an die Seiger zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen der Frist von

15 Tagen

bei dem Schultheißenamte Oberbettringen geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit ohne Berücksichtigung dieser Ansprüche der Auswanderung stattgegeben würde.

Den 19. Juni 1863.

R. Oberamt.
Schemmel.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.

Stammholz-Verkauf.

1) Mittwoch den 1. Juli 1. J. in den Waldtheilen Beurenberg und Pulzwald bei Lorch: 7 Eichenstämme mit 123 Cubitfuß, 83 tannene Sägböcke und 493 dto. Baustämme.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Waldtheil Beurenberg nächst Lorch.

2) Donnerstag den 2. Juli 1. J. in den Waldtheilen Kirnbach und Obere Remshalde bei Waldhausen: 86 tannene Sägböcke, 352 dto. Baustämme.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Waldtheil Kirnbach nächst Waldhausen.

Die Stämme, worunter sich stärkere befinden, werden in größeren und kleineren Loosen angeboten.

Schorndorf, den 21. Juni 1863.

R. Forstamt.
Plieninger.

c²] Stadt G m ü n d.**Haus-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des, Conditors Wilhelm Grauer dahier kommt am

Dienstag den 30. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus **wiederholt** und **letzmal** zum Verkauf.

G e b ä u d e :

12,7 Rth. ein 2stoc. Wohnhaus mit Anbau und gewölbtem Keller,

2,6 Rth. eine 1stoc. Remise und

6,7 Ruthen Hofraum mit Brunnen, in der vorderen Schmidgasse, neben Buchdrucker Sls und Goldarbeiter Leonh. Wittmann gelegen, zusammen angeschlagen zu 4000 fl., und worauf bereits 4010 fl. geboten sind.

Zu dieser Verhandlung werden die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, hienit eingeladen.

Rathschreiber **Vommas.**c¹] G m ü n d.

Am Freitag den 26. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

werden auf der Stadtpflegekanzlei für das Etatsjahr 1863/64 im öffentlichen Abstreich verankündigt:

- die Besorgung der Armenzufuhren,
- die Beifuhr des Holzes vom Magazin auf das Rathhaus und
- die Abfuhr des Gassentehrichts.

Den 22. Juni 1863.

Stadtpflege. **Hahn.**c²] G m ü n d.**Holz-Verkauf.**

Am Donnerstag den 25. d. M. von Vormittags 9 Uhr an verkauft die Stadtpflege im Stadtwald Löfern:

14 Rlstr. buch. Scheiter, 2 Rlstr. dto. Prügel, 3 1/2 Rlstr. birfene Prügel, 4 1/2 Rlstr. gemischte Prügel und 7000 Stück buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft bei der Pflanzenschule im Rothreischach.

Den 16. Juni 1863.

Stadtpflege. **Hahn.**

Bordersteinenberg,
Oberamts Gaildorf.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerschafwaide welche 200—250 Stück ernährt wird am

Samstag den 27. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden; unbekannte haben sich mit den nöthigen Zeugnissen auszuweisen.

Den 11. Juni 1863.

Schultheiß **Hupp.**c²]

A l f d o r f.

Langholz-Verkauf.

Am Dienstag den 30. dieß,

Nachmittags 2 Uhr,

im gutsherrschaftlichen Walde Schinderhalde

24 Stück Holländersämme mit 2655 Cubitfuß,

57 Stück Meßholz " 3503 "

49 Stück Gemeinholz " 1426 "

7 Stück Sägholz " 281 "

137 Stück.

865 Cubitfuß.

Zusammenkunft auf dem Mairhof.

Den 17. Juni 1863.

Frbel. v. Holtz'sches Rentamt.

17] Großdeinbach u. Wezzgau.
Schafwaide-Verleihungen.

Am

Samstag den 4. Juli d. Jß.

Nachmittags 4 Uhr

werden folgende Schafwaiden verpachtet:

- in dem Rathhause zu Großdeinbach die Nachsommerwaide auf der Markung Großdeinbach, von Jacobi bis Martini d. J., für ca. 200 Stück Schafe;
- im Hause des Anwalts zu Wezzgau:

- die Nachsommer-Schafwaide auf der Markung Wezzgau von Jacobi bis Martini d. J., für ca. 200 Stück Schafe,
- die Vorfommer-Schafwaide zu Wezzgau von Ambrosi bis Jacobi 1864, für ca. 150 Stück Schafe.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 18. Juni 1863.

Schultheißenamt.
Bausch.

c¹] G e s c h a c h.

Oberamts Gaildorf.

Am Mittwoch den 17.

d. M. hat sich hier ein kleiner rother **Mattenfänger** eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Einrückungs- u. Fütterungskosten

binnen 15 Tagen

hier bei dem Polizeidiener abholen, widrigenfalls solcher einem andern Liebhaber überlassen werden würde.

Den 19. Juni 1863.

Schultheißenamt.
Schwarz.

P f a h l b r o n n.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen **300 fl.** zu 4 1/2 Proc. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Bemerkt wird noch, daß einem Liebhaber eine größere oder kleinere Summe gewährt werden kann.

Stiftungspfleger **Schneider.**c²] G m ü n d.**Abstreichs-Verhandlung.**

Für das Rgl. Taubstummen-

und Blinden-Institut wird auf das Rechnungsjahr 1863/64 die Lieferung von 16 Rlstr. Buchen- und 7 Rlstr. Tannenholz am

Mittwoch den 24. ds. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei der Steuereinnahmerei im öffentlichen Abstreich verankündigt, wozu eingeladen wird.

Den 18. Juni 1863.

Die Verwaltung des R. Taubstummen- & Blinden-Instituts.

Bermischte Anzeigen.

M u t h l a n g e n.

Meinen lieben Mitbürgern, die sich bei dem Auffuchen meines Kindes, das sich vom 18. auf den 19. d. Mts. vom elterlichen Hause verirrt, mit so menschenfreundlicher Hingebung beteiligten, und besonders dem hiesigen Herrn Schultheiß, der mit aller Aufopferung sich dem edlen Zwecke widmete, sage ich auf diesem Wege mit meiner ganzen Familie meinen innigsten Dank.

Johannes Bader,
Maurer.

G m ü n d.

Lüchtige Arbeiter, welche Lust haben, einen Fessenteller auszuspielen, finden gegen guten Verdienst dauernde Beschäftigung bei

Maurermeister

August Seitler.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Auf Martini ist ein angenehmes Logis auf dem Marktplatz mit 2 heizbaren, im nöthigen Fall 3 heizbaren Zimmern, und sonstigen Räumlichkeiten, zu vermieten. Bei wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Einem **deutschen Ofen** mit eisernem Helm, in ganz gutem Zustande verkauft

Schmid & Pfauen.

G m ü n d.

Magd-Gesuch.

Ein ordentliches fleißiges Mädchen findet bis Jacobi eine Stelle zu Kindern. Wo? sagt die

Redaktion.

Welzheim. Liegenschafts- und Fahr- nis-Verkauf.

Die Erben des verst. Schult-
heizen Desterlen in Pfahlbronn
verkaufen

beim Hause des August
Groß in Welzheim
am Johanni-Feiertag den 24. Juni,
von Morgens 8 Uhr an,
im öffentlichen Aufstreich:

Fuhr- und Bauren-Ge-
schirr, insbesondere 1 eisener
Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, Wa-
gentwinden, Waldsägen u., auch
etwas Schreinwerk.

Sodann am gleichen Tage,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Taubenhof
folgende Liegenschaft:

$\frac{1}{2}$ M. 7,8 Rth. Acker in den
Stöcken, auf der Markung
Gelschalden,
2 M. 39,0 Rth. Acker in der
Bauschen, auf der Markung
Breitenfürst,
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Verlorenes.

Vergangenen Samstag gingen
von der Franziskanergasse über den
Kaltenmarkt 30 fl. in Papier-
geld, in einem Schreibbuchen,
verloren. Der rechtliche Finder
wird ersucht, dasselbe gegen gute
Belohnung bei der Redaktion d. Bl.
abzugeben.

Strübelmühle.

Feile Bretter.

430 Stück 16 Fuß lange Bret-
ter, schöne Waare, hat zu ver-
kaufen

Chr. Wieland.

Strasdorf.

Einen deutschen Ofen mit
einem neuen idenen Helm und
einen Kanonenofer hat zu
verkaufen

Kronenwirth Kaiser's Wtw.

G m ü n d.

Ein gutes

Klavier

wünscht zu miethen. Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Arbeiter-Gesuch.

Ein guter Arbeiter findet
dauernde Beschäftigung.

Franz Häusler,
Schuhmacher.

S o r n.

Geld auszuleihen.

200 fl. sind sogleich zu erhe-
ben bei

Johann Keller.

G m ü n d.

Ein solides Mädchen, welches
aber nicht unter 16 Jahren sein
sollte, nehme ich in mein Geschäft.

B. Bichler,

Guillocheur's Wittwe.

G m ü n d.

Spazierstöcke

in reicher Auswahl, von 18 fr. an, empfehle ich zu geneigter
Abnahme.

Jos. Mülisen.

G m ü n d.

Nechten

Emmenthaler-, Schweizer- & Badsteinkäs
empfiehlt

Chr. Wunderlich.

G m ü n d.

Frisch gebadenes, feines

Hefen-Anisbrod

bei

Chr. Wunderlich.

Amerikanische Schuhmacherei.

Den vielen Anmeldungen zu Folge erlaube ich mir wieder-
holt bekannt zu geben, daß ich dahier einen zweiten Lehrkurs er-
öffnet habe, und können Herren- und Damen-Stieflets von jedem
beliebigen Stoff und Leder gefertigt werden.

Im Besitz vorzüglicher, neuester Schnitt-Muster lassen die
Arbeiten nichts an Eleganz zu wünschen übrig, und kann wie
an andern Schuhen jede Reparatur vorgenommen werden.

Da sich die Zahl meiner Schülerinnen täglich mehrt und
viele schon ausgebildet haben, so können Arbeiten jeder Gattung
von denselben, sowie Probe-Arbeiten jederzeit eingesehen werden.

Dina Wagner, Lehrerin.

Die gewinnreichste Spekulation

ist die Betheiligung bei dem Kaiserl. Königlich Oesterreich'schen

Eisenbahn-Anlehen

wovon der Verkauf der Loose gesetzlich in Württemberg gestattet ist.

Ziehung am 1. Juli.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000,
105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 2060 Gewinne à fl. 5000 bis abwärts fl. 1000. — Der
geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist jetzt fl. 140. — Kein anderes Anlehen bietet
eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Um die Vortheile
zu genießen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst direct an unterzeichnetes
Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Auf-
träge aufs prompteste ausführt.

Stien & Greim, Banquiers in Frankfurt a. Main.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den

Boten vom Remsthale

und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellungen darauf in Bälde machen zu wollen, damit
jedes bestellte Exemplar vollständig geliefert werden kann. Preis für hiesige Abonnenten vierteljährig 24 fr., durch
die Post bezogen in den Oberämtern Gmünd und Welzheim 1 fl. pr. Halbjahr, bei den übrigen Poststellen des
Landes beträgt der Preis pr. Halbjahr 1 fl. 12 fr.

Bekanntmachungen aller Art (die vier-spaltige Zeile 1 $\frac{1}{2}$ fr.) werden ihren Zweck um so weniger
verfehlen, da der Remsthalebote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den
angrenzenden Oberämtern, als: Aalen, Gailsdorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird.

Die Redaktion.

Gmünd. Gestorben Ditto, Sohn des † Jakob Bichler, und der Nannette, geb. Köll, 12 Jahre alt, an Abzehrung.

Stuttgart, 19. Juni. An sämtliche hiesige Bankhäuser ist eine Warnung vor dem Ankauf der der dortigen Bank gestohlenen Wertpapiere von Warschau aus ergangen.

Frankfurt, 18. Juni. In heutiger Bundestagsitzung kam endlich die holsteinische Frage zur Verhandlung. Die vereinigten Ausschüsse erstatteten einen langen Bericht über die ganze Sachlage, besonders seit Erlass der königl. Bekanntmachung vom 30. März, und beantragten Dänemark aufzufordern, in peremptorischer Frist seinen Bundespflichten zu genügen und die Verordnung zurückzunehmen. Der dänische Gesandte gab zwar eine Versicherung dagegen, der Bundestag beschloß aber Instructionseinhaltung und Abstimmung innerhalb 3 Wochen. Der Wortlaut des Antrags soll sofort veröffentlicht werden.

Berlin, 20. Juni. Heute fand die Auswechslung der Ratifikationen der preussisch-belgischen handelspolitischen Verträge vom 28. März statt. Sie treten in Kraft am 1. Juli d. J.

Aus **Petersburg** kommen Nachrichten von sehr bedeutenden Kriegsrüstungen, die dort im Gange sind. Um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, hält die russische Regierung es für nöthig, in umfassender Weise kriegerische Vorbereitungen zu treffen. Aus den 125,000 unlängst zur Fahne einberufenen Reservsoldaten und eben so vielen neu ausgehobenen Rekruten sind 250 Bataillone gebildet worden, welche nach und nach zu den betreffenden Regimentern abgehen. Die Armee in Polen und Litthauen hat schon 20 solcher Bataillone erhalten. Zum größten Theil sind die einberufenen Reservsoldaten altgediente Mannschaften aus der Zeit des Krimkrieges. Außer den neu errichteten 250 Bataillonen sollen im Fall eines Krieges als Ersatzbataillone noch 300,000 Reservisten formirt werden. Dazu kommen als Verstärkung des stehenden Heeres noch 100,000 Kosaken und die Landwehren, deren Mobilmachung ebenfalls schon in Aussicht genommen ist. Letztere will man als eine permanente Reserve organisiren. Zu diesem Zweck wird beabsichtigt, in jedem Gouvernement 4 oder 5 Bataillone Landwehr auszubilden, immer die eingübten Leute zu entlassen, und neue in die Rahmen aufzunehmen, so daß man im Kriegsfall über mehr als ein Million gut exerzirt und bewaffneter Landwehren verfügen können. Jedem dieser Bataillone sollen zwei Kanonen beigegeben werden.

New-York, 12. Juni. Das Gerücht von Lee's Verschwinden und Hooker's Uebergang über den Rappahannock war falsch. Die Nordlands-Division überschritt am 9. Juni den Rappahannock, wurde aber nach tagelangem Kampfe zurückgetrieben. Nach Berichten von Vicksburg vom 8. Juni dauert die Belagerung fort. Nachrichten aus Indiana besagen, daß dort ein großer Widerstand gegen die Conscription stattfindet. Der Provostmarschal und sein Assistent wurden erschossen; Truppen wurden hingeschickt. Nach Berichten aus Puebla vom 18. Mai sind die Franzosen auf ihrem Marsch nach Mexiko bis Cholula vorgerückt.

Die Braut des Blinden. (Fortsetzung.)

„O, all ihr Heiligen! Vater!“ rief Clemence und sank halb ohnmächtig in seine Arme.

Saques aber richtete sie empor:

„Ermanne Dich,“ sagte er sanft. „Auf jene Kraft wieder in Dir hervor, die Dich einst die Wallfahrt nach Eln überstehen ließ.“

„Das war die Liebe und ein frohes Herz,“ seufzte Clemence.

„Seht ist es anders — noch einmal, Vater, laß uns fort von hier!“

Indem sie bittend die Hände ihres Vaters faßte, fühlte sie ihre Schulter berührt. Sich umblickend, sah sie Bannieri vor sich.

„Ihr bleibt hier,“ sagte der Arzt rasch und ernst. „Nicht Euch dort in das Volksgebränge. Beobachtet dann, was hier vorgeht. Wenn der von mir gewünschte Augenblick kommt, so rufe ich Euch.“

Saques that mit seiner Familie, was ihm der Arzt befohl. Dieser aber eilte dem Hochzeitszuge, der schon ganz nahe war, rasch entgegen.

Unfern des Domes hielten die prächtigen Carossen, worin das Brautpaar, der Schwiegervater und die Hochzeitsgäste saßen,

still. Man stieg aus; denn dem Hause des Herrn wollte man sich demuthsvoll zu Fuße nahen.

Die Musik, welche dem Zuge vorausgegangen, schwieg, aber dafür lönte feierliches Glockengeläute vom Thurme herab und aus den Pforten der Kathedrale, die sich jetzt öffneten, drang mächtiger, das Herz ergreifender Orgelton hervor.

In der Pforte selbst zeigte sich im prächtigen Gewande der Priester, der die Trauung verrichten sollte, inmitten zweier Chorknaben, um das schöne Paar zu empfangen und vor den Altar zu führen.

Die Braut trug das Haupt hoch und stolz und ihre Augen bligten im Gefühle ihres endlichen Sieges.

Der Bräutigam hielt den Kopf etwas gesenkt, als könne sein Auge den glänzenden Schein der Sonne nicht ertragen.

Dicht hinter Henri und Leonore folgten Graf von Montagne und Felix, dann die Geladenen.

Der Arzt hatte sich an die steinerne Treppe so gestellt, daß der Arm des Bräutigams beim Hineingehen den seinen streifen mußte.

In der Volksmenge hörte man laute Ausrufe der Bewunderung, die der reizenden Braut und ihrem künftigen Gatten galten.

Das leise Weinen der armen Clemence, die ihren Kopf an die Brust der Mutter gelegt hatte, hörte man nicht, und die Verwünschung, die der alte Jaques Dufore dumpf ausstieß, wurde von dem Geräusch der Menge verschlungen.

Und näher und näher kam das Brautpaar der steinernen Treppe des Domes.

Leonore blickte auf den Priester, der den Segen über ihren Bund aussprechen würde.

Henri's Auge begegnete dem Blicke des Arztes, der durchbohrend auf ihm ruhte.

Noch ein Paar Schritte und die Stufen vor der Kirche mußten betreten werden.

Da blieb Graf Henri de Sablon plötzlich stehen und fuhr mit beiden Händen nach seinen Augen.

Aus seinem Munde aber kam der Schreckensruf:

„Allmächtiger Gott! was ist das?“

Die Braut sah auf den Bräutigam und fragte erbebend:

„Um Gottes willen! was ist Dir, theurer Henri?“

Graf Montagne und Felix traten rasch hinzu und fragten:

„Was ist geschehen?“

„O, wehe mir! wehe mir!“ rief Henri schmerzlich und so laut, daß es bis an das Ohr der von ihm verlassenen Clemence drang.

Schnell erhob sie sich von der Brust der Mutter und drängte sich, die Eltern nachziehend, durch das Volk nach dem Eingange der Kirche zu.

Indessen fragten Leonore und Montagne den Jüngling aufs Neue, was sein Weheruf zu bedeuten habe.

„Nacht! Nacht!“ rief Henri, „tiefe, grauenvolle Nacht!“

„Henri! theurer Henri!“

„Ich verstehe Dich nicht, mein Sohn!“

Leonore und der Graf hatten seine Arme gefaßt, so daß er sich in ihrer Mitte befand.

„Blind! Blind!“ rief der Jüngling. „Wenn die Sonne nicht vom Himmel verschwunden ist, so bin ich wieder so elend und unglücklich, wie ich war, ehe Bannieri mich heilte!“

Ein schreckhaftes Erstaunen ergriff die Gäste und die umherstehende Volksmenge.

Clemence hatte Mühe, sich aufrecht zu halten. Ihre Augen hasteten mit starrem Entsetzen an dem noch immer von ihr heißgeliebten Jünglinge.

Der alte Dufore aber murmelte:

„Das ist die Strafe Gottes für den Treubruch an meinem armen Kinde!“

„Henri! Henri! ist es denn wahr?“ rief Leonore. „Täuschest Du Dich auch nicht?“

„Nein! nein!“ war die Antwort.

„Du hast die Augen geschlossen, so öffne sie doch!“

Der Jüngling schlug die Lider empor.

„Ich höre deine Stimme, aber ich sehe Dich nicht!“

(Fortsetzung folgt.)